

Tätowierung bei Beamten nicht erwünscht

P 4/18

Düsseldorf. Die Landesregierung will Tätowierungen nicht grundsätzlich für alle Beschäftigten der Landesverwaltung verbieten. Vor allem Lehrer und Polizisten unterlägen aber einer besonderen Neutralitätspflicht, sagte NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU) in einer Antwort auf eine SPD-Anfrage.

Bei der NRW-Polizei entscheide eine „Körperschmuckkommission“ beim Landesamt für Personalangelegenheiten im Einzelfall, ob Tattoos der Eignung eines Bewerbers entgegenstehen. Generell sei aber „Körperschmuck weiterhin grundsätzlich nicht erwünscht“.

Derzeit ist ein Streitfall zwischen dem Land und einem Polizei-Bewerber mit einem großen Löwenkopf-Tattoo am Unterarm vor dem Oberverwaltungsgericht Düsseldorf anhängig. „Ein großflächiger sichtbarer Körperschmuck stellt für sich genommen einen unüberwindbaren Eignungsmangel dar“, erklärte der Innenminister. *dpa*